

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835**

31 (30.7.1835)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nr. 31.

den 30. July 1835.

## Der arme Mann.

„In der segensreichen Stadt  
Rüßtel zu dem Kirchweihfeste  
Jedermann das Schinste, Beste,  
Was er im Besitze hat:  
Seinen Vorrath gibt der Vater,  
Und die Mutter ihre Müß'  
Ihre Tochter schmückt sich festlich,  
Und der Freund erwartet sie.“

„Tausend Tische sind gedeckt,  
Und der Gäste frohe Kreise  
Greifen nach der besten Speise,  
Die dem Mund am meisten schmeckt,  
Greifen nach den vollen Gläsern,  
Stoßen alle klingend an,  
Und es schallet ihrer Stimmen  
Lauter Jubel himmelan.“

„Die Musik erhebt die Brust,  
Und der Jüngling und die Ehne  
Wirbeln in dem Meer der Töne  
Auf dem leichten Schaum der Lust.  
Ja allein bin hier verlassen,  
Weil ich arm und dürstig bin,  
Einjam geh' ich durch die Gassen,  
Durch die vollen Gassen hin.“

„Hunger leid' ich allezeit,  
Brennend drückt der Durst mich nieder,  
Kleiderlos sind meine Glieder,  
Und mein Herz voll Traurigkeit:  
Aber Keiner gibt mir Speise,  
Keinen Trank und kein Gewand,  
Keiner öffnet gern und freundlich,  
Keiner reicht mir seine Hand.“

„Gäbe Jeder doch gerührt  
Mir von seinem Brod und Trank,  
Was ihn nur zu bitterm Jam  
Und zur Ueberfüllung führt,  
Und nur das von seinen Kleidern,  
Was zu viel und gar nicht schmückt:  
D wie war' ich da so frohlich!  
D wie war' ich so beglückt!“

„Was für eine Gottesthat  
Könn' ich, Armer, da vollenden,  
Dürst' ich den Geschwistern spenden  
Diesen Ueberfluß der Stadt:  
Denn ich habe viele Brüder,  
Viele Schwestern, groß und klein:  
Alle sind sie arm und dürstig,  
Alle leiden gleiche Pein.“

„Mit dem Ueberflüssigen,  
Das die Freud' euch nur kann trüben,  
Könn' ich meine armen Lieben,  
Engeln gleich, besorgen.“

D wie würden wir für Alles,  
Was ihr freundlich uns geschenkt,  
Euch bei unserm Vater loben,  
Dessen ihr vielleicht nicht denkt.“

„Also vor der Kirchenthür  
Einer christlichen Gemeinde  
Sprach ein armer Mann und weinte,  
Und es brach das Herz ihm schier.  
Alle, Alle, Alle hörten,  
Was der Mann, der arme, sprach,  
Und der Mann war — Jesus Christus,  
Aber Keiner that darnach.“

Evang. Matth., 25, 31—46.

Klenert.

## Hochstlandesherrliche Verordnung.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In der gegründeten Voraussetzung, daß in der Schweiz die gegen das Ausland gerichteten politischen Vereine fremder Flüchtlinge und Handwerker ferner nicht geduldet, und von Seiten der Schweizerischen Behörden die geeignete Wachsamkeit gegen dergleichen Umtriebe wird geübt werden, verordnen Wir hierdurch wie folgt:

Unsere Verordnung vom 9. Oktober vorigen Jahrs (Regierungsblatt Nr. XLIV.), so wie die in deren Gemäßheit von Unserem Ministerium des Innern unter dem 14. Februar d. J. (Regierungsblatt Nr. VIII.) bekannt gemachte Verordnung, das Verbot des Wanderns der Handwerks-Gesellen nach der Schweiz und des Aufenthalts in solcher betrefsend, werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 9. July 1835.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl

Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs:  
Büchler.

Die Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die Vorstehende höchste Verordnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sich selbst bei ihren Anträgen auf Wanderschaftsbewilligungen darnach zu richten.

Großherzogliches Oberamt.

### Ministerielle Verordnung.

#### Aufforderung,

die Conscription für das Jahr 1836 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1836 beginnen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1835 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts anzumelden oder anmelden zu lassen; sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungs- und Aushebungs-Behörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, sie einen Mann einstellen wollen; widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22. des Conscriptions-Gesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben für tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienst trifft, nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Carlsruhe den 17. July 1835.

Ministerium des Innern.

Winter.

vd. v. Adelsheim.

Nro. 1766. In Gemäßheit dieser hohen Verordnung werden die Eltern und Vormünder der im Jahr 1815 gebornen Söhne hiermit aufgefordert, dieselben

Freitag den 31. d. M. Morgens 6 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus zur Aufnahme in die Conscriptionsliste anzumelden,

Durlach den 24. July 1835.

Bürgermeisteramt.

A. A.

G. Waag.

#### Bekanntmachung.

Nr. 16118. Die ungebührlichen Forderungen der Geometer für die Vermessung der Gemeinde und Körperschaftswaldungen betr.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Gemeinden und Körperschaften wegen der gesetzlich bestimmten Vermessung ihrer Waldungen öfters sehr überspannten Forderungen von Seite der Geometer ausgesetzt sind. Solche Forderungen sollten für die Vermessung und Chartirung den Betrag von 12 bis 15 fr. für den Morgen nicht übersteigen; auch ist es zu Ersparung größerer Kosten wünschenswerth, daß zugleich die Taxation und Bestandseinteilung statt finden.

Die Gemeinden und Körperschaften werden daher

zu Abwendung eines unzumuthbaren Aufwandes aufgefordert, die mit den Geometern wegen Vermessung und Chartirung ihrer Waldungen abgeschlossene Verträge dem betreffenden Forstamt mitzutheilen, welches sodann nicht säumen wird, solche der Großh. Forstpolizeidirection zur Prüfung der Ansätze und näheren Bestimmung über die technische Ausführung vorzulegen.

Rastatt den 20. July 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd. vdt. Rost.

Durlach. (Herrschaftliche Kellerverpachtung.) Die zu Gröbzingen unter der Zehntscheuer sich befindlichen zwei gewölbten Keller werden am Mittwoch den 12. des künftigen Monats August Nachmittag's 3 Uhr zu Gröbzingen in dem Rathhaus öffentlich verpachtet und es wird sich bei Bestimmung der Pacht-dauer nach den Wünschen der Steigerungs-liebhaber gerichtet.

In einem jeden dieser Keller werden 13 Stück in Eisen gebundene Lagerfässer mit in den Pacht gegeben, welche in dem einen Keller 65 Fuder und in dem andern 61 Fuder Wein, neues Maas, aufnehmen können; wo zu wir die Pacht-liebhaber hiemit einladen.

Durlach den 20. July 1835.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Kellervermietung mit Fässern.) Der, unter dem hiesigen herrschaftlichen Speichergebäude sich befindliche Keller mit 42 Stück Lagerfässern, welche 314 Fuder Wein aufnehmen, wird am Mittwoch den 12. August, Vormittag's 9 Uhr nochmal der Miethversteigerung ausgesetzt, derselben das bereits geschehene Miethzinsangebot von jährlichen 300 fl. — auf 6 Bestandsjahre zum Grund gelegt und dem Meistbietenden ohne Ratificationsvorbehalt ein für allemal zugeschlagen. Die Mieth-liebhaber wollen sich daher um bemelde Zeit bei unterzeichneter Stelle einfinden.

Durlach den 28. July 1835.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Versteigerung.) Die hinterbliebenen des verstorbenen Herrn Obristleutnants von Krieg dahier, lassen Mittwoch, den 5. August 1835 Vor- und Nachmittag's in ihrer Wohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern:

Bücher, Gewehr, Mannskleider, Schreinwerk, drei Canapee mit gepolsterten Sesseln, Küchengeschirr, Glas, Portraits,

Faß- und Wandgeschirr, allerlei Hausrath  
und 12 Kasten buchenes Brennholz.  
Durlach den 25. July 1855.  
Großh. Amts-Revisionat.  
Eccard.

vdt. Glasner.

Oberamtliche Bekanntmachungen.  
D. A. Nro. 15172. Summarische Uebersicht  
der im Monat Juny 1855 von 40 Gemeinden  
gethätigten Frevel bei dem Forstgericht  
Durlach.

Gemein- den.	Anzahl der Frevel.	Strafe.		Schaden- Ersatz.		Summa.	Bemer- kung.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Aue . . . . .	59.	91 27	51 54	143 21			
Auerbach . . . . .	89.	59 39	42 43	102 22			
Berghausen . . . . .	6.	7 32	3 26	10 58			
Bilsingen . . . . .	1.	1 30	—	1 30			
Blanfenloch . . . . .	4.	2 —	2 —	4 —			
Carlsruhe . . . . .	4.	2 15	— 24	2 39			
Dapfanden . . . . .	1.	1 30	—	1 30			
Darnspach . . . . .	11.	3 15	1 40	4 55			
Diedelsheim . . . . .	1.	1 30	—	1 30			
Dietenhausen . . . . .	5.	4 15	2 55	7 10			
Dietlingen . . . . .	3.	3 24	3 24	6 48			
Durlach . . . . .	82.	41 14	23 41	64 55			
Derrenbüchig . . . . .	1.	— 15	— 10	— 25			
Ersingen . . . . .	5.	1 15	— 25	1 40			
Gröbzingen . . . . .	25.	15 58	7 20	20 58			
Grünwettersbach . . . . .	9.	2 21	1 58	3 59			
Hagsfelden . . . . .	4.	2 —	1 30	3 30			
Hohenwettersbach . . . . .	35.	25 13	15 37	40 50			
Jöbblingen . . . . .	41.	30 50	18 15	48 45			
Kleinensteinbach . . . . .	15.	5 26	2 26	7 52			
Königsbach . . . . .	20.	25 55	21 6	46 41			
Kangensteinbach . . . . .	3.	1 40	— 40	2 20			
Obermutschelbach . . . . .	19.	28 24	10 5	38 29			
Palmbach . . . . .	32.	16 58	11 22	28 —			
Pforzheim . . . . .	1.	6 —	—	6 —			
Rastatt . . . . .	1.	4 30	—	4 30			
Reichenbach . . . . .	1.	— 16	— 16	— 32			
Rintheim . . . . .	37.	56 30	50 30	107 —			
Singen . . . . .	20.	16 21	9 56	25 57			
Spielberg . . . . .	62.	30 17	12 29	42 46			
Söbblingen . . . . .	12.	6 45	3 29	10 14			
Staffort . . . . .	1.	4 30	1 30	6 —			
Stupferich . . . . .	40.	18 41	15 10	33 51			
Untermutschelbach . . . . .	15.	10 21	8 47	19 8			
Weingarten . . . . .	147.	199 34	87 33	287 7			
Weiler . . . . .	1.	4 —	— 45	1 45			
Wilferdingen . . . . .	11.	7 59	6 28	14 27			
Wohlfartsweier . . . . .	24.	11 25	12 17	23 40			
Wödingen . . . . .	17.	13 25	11 18	24 43			
Wöschbach . . . . .	18.	4 53	2 40	7 33			

Summa . . . . . 881. 704 51 445 29 1210 20  
Durlach den 25. July 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

Nro. 15188. Viehkaufurkunden betr.

Nach erhaltener Anzeige werden die bestehenden  
Vorschriften wegen der Viehkaufurkunden nicht überall  
genau befolgt, man findet sich daher veranlaßt, sie  
hier zusammen zu stellen.

1) Die Metzger sind von der allgemeinen Verord-  
nung, Viehkäufe protocolliren zu lassen, nicht  
dispensirt, da der allgemeine Grund, nämlich  
Abwendung nachtheiliger Viehhändler und  
Verhütung ansteckender Krankheiten  
auch auf die Einkäufe der Metzger anwend-  
bar ist.

Anzeigebblatt de 1829 Nr. 74. Seite 535.  
Hieraus folgt, daß Metzger, die Vieh ohne  
Urkunden treiben, strafbar sind, auch die  
Fleischbeschauer jedesmal die Urkunden sich vor-  
legen zu lassen, und nachdem sie richtig erfun-  
den nach Tödtung des Thiers zu cassiren haben.

2) Die Gebühren für jedes Protocoll besteht  
in 15 fr. Wenn also ein Metzger von einem  
Eigenthümer mehrere Stücke Vieh kauft,  
(z. B. ein paar Ochsen) kann diese Proto-  
collgebühr nicht zwei- sondern nur Einfach  
angerechnet werden.

Verordnung vom 25. Febr. 1828.  
3) Für das Attestat darf mehr nicht als 6 fr.,  
nämlich 3 fr. für den Stempel und 3 fr. für  
die Gebühr des Bürgermeisters bezogen wer-  
den.

Verordnung vom 11. Aug. 1828 Ministerial-  
Nr. 8494.  
welche Gebühr der Verkäufer zu entrich-  
ten hat.

4) Die Protocollirung haben die Bürgermeister  
und Rathschreiber zu besorgen, welche auch  
die Protocollgebühr je zur Hälfte theilen.  
Anzeigebblatt de 1851 Seite 444.  
Sämmtliche Bürgermeisterämter werden nun an-  
gewiesen, diese Verordnung abermalen an den Ge-  
meindehäusern, sodann bei den Märkten anzuschla-  
gen, die Metzger, Vieh- und Fleischbeschauer dar-  
nach zu instruiren, und die Polizeibedienten zur  
Achtksamkeit anzuweisen, und sich selbst genau dar-  
nach zu richten.

Durlach den 25. July 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

Nro. 15245. Dem Bedürfnissetat der Ge-  
meinde Untermutschelbach pro 1855

wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Ge-  
meinderath legitimirt, von sämmtlichen Steuerpflich-  
tigen der Gemarkung nach dem Gemarkungssteuer-  
Cataster drei Kreuzer vom 100 fl. auszuschlagen und  
zu erheben. Zugleich wird dem Gemeinderath,  
welcher den Schuldentilgungsplan genau eingehalten,  
die Rechnung und den Etat zuerst vor allen d. d.  
Oberamts übergeben hat, die besondere Zufrieden-  
heit mit der Gemeindevverwaltung, bezeugt.

Durlach den 27. July 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

**Anzeige.**

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen, hiemit aufgefordert.

- Nr. 91. Mathens Gds, Zieglermeister in Sufflenheim.
- 85. J. E. Reitz in Haau.
- 80. Fraulein v. Harrend in Rastatt.

Durlach den 29. July 1835.

Großb. Post Expedition.  
Kottmann.

**Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.**

Durlach. Nr. 1745. (Versteigerung.) Montag den 17. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird der Schreinermeister Friedrich Wachselbers Wittwe dahier, im Zwangswege öffentlich auf hiesigem Rathhaus veräußert werden:

- 1 Viertel Acker im Killisfeld, neben Ernst Mehr
- 2 Brtl. Garten im Bruch, neben Schneidermeister Groner
- 1 1/2 Brtl. Weinberg im Rappeneier, neben Adam Pfeiffer von Aue
- 1 Brtl. Acker auf dem nahen Hausen, neben Ernst Mehr,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 1. July 1835.

Bürgermeisteramt.

A. A.

G. Waag.

vd. Fesenbech.

**Privat-Nachrichten.**

Bei Unterzeichnetem ist 1833r Wein, pr. Ohm à 10 fl. und 1832 pr. Ohm à 15 fl. in Atels und Ohm täglich zu haben.  
Durlach den 29. July 1835.

**Sold.**

Mehrere Fuder Wein, 1833r Gewächs, sind in beliebigen Quantitäten und billigen Preises zu verkaufen. Bei wem, ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Bei Herr Rappenwirth Jung ist reiner 1833r Wein, der Schoppen zu 4 kr. täglich zu haben.

Bei Carl Zachmann, ist ein Logis zu vermieten, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzplatz; das Nähere ist bei ihm selbst zu erfahren.  
Durlach den 21. July 1835.

Carl Zachmann.

**Kirchenbuch: Auszüge.**

**July: Geboren**

- d. 18. Catharine — Vater: Wilhelm Leonhard Grimm, Bürger und Ketteneschmiedmeister.
- d. 19. Wilhelm Heinrich — Vater: August Liebe, Bürger und Zieglermeister.
- d. 20. Johann Christoph Anton Carl — Vater: Hr. Dr. Carl Wögelin, pract. Arzt, Bataillonsarzt und Bürger dahier.
- d. 20. Sophie — Vater: Joh. Phil. Rittershofer, Bürger und Fuhrmann.
- d. 21. Luise — Vater: pr. Georg Daniel Siegrist, Lehrer an der Elementarschule und Bürger dahier.

**July: Gestorben**

- d. 20. Friedricke — Vater: Mich. Schmelye, Bürger und Webermeister. Alt: 9 Mon., 23 Tage.
- d. 21. Sophie — Vater: Joh. Phil. Rittershofer, Bürger und Fuhrmann. Alt: ein Tag.

**Frucht-, Brod-, Fleisch-, Heu-, Stroh-, Holz- und Victualien-Preise vom 25. July 1835 in Durlach.**

	Mittelpreis:
Das Malter	fl. fr.
Weizen	9 —
Neuer Kernen	9 18
Alter Kernen	9 18
Neu Korn	6 —
Alt Korn	5 50
Gerste	7 —
Welschkorn	4 36
Haber	4 36
Eingeführt: 845 Malter.	
Verkauft: 674 Malter.	
Neuaufgestellt bleibt: 171 Malter.	
Vorrath: 690 Malter alter Kernen.	
— 3 Malter alt Korn.	
— 152 Malter Haber.	

**Brod-Taxe.**

Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen	— Pf. 12	Loth.
Weißbrod zu 6	—	1 — 5
Schwarzbrod zu 10 kr. soll	—	3 — 24

**Fleisch-Taxe.**

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	10 fr.
Rind- oder Schmalfleisch	8 —
Kalbsteisch	8 —
Hammelfleisch	9 —
Schweinefleisch	10 —

Der Centner Heu	1 fl. 20 —
Hundert Bund Stroh	16 —
Das Meß Holz, hartes, kostet	14 —
Das Pfund Rindschmalz kostet	26 —
— — Schweineschmalz	24 —
— — Butter	24 —
Lichter, gezogene das Pfund	22 —
— gegossene	20 —
Seife	16 —
Schfenunshlitt, trobes	12 —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.